

Hinweise zur Wahl von Englisch (Wirtschaftsfremdsprache)
als eine der beiden einzubringenden Fremdsprachen
(betrifft Studien-und Prüfungsordnung BA Kulturwirtschaft / ICBS
vom 01.08.2014 in der jeweils geltenden Fassung)

Gemäß § Abs. 4 i.V. m. § 42 Absatz 1 der o.g. Studien-und Prüfungsordnung sind im Modul D (Fremdsprachen) zwei Sprachen zu wählen. Es müssen dabei mindestens 30 Leistungspunkte verteilt auf mindestens drei Module (Niveaus) erworben werden. Dabei gilt jedes erfolgreich abgeschlossene Niveau als eigenständiges Modul.

Englisch (Wirtschaftsfremdsprache) kann ab der Aufbaustufe 2 im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ absolviert werden.

Besonderheit:

Da die Aufbaustufe 2 mit 5 ECTS absolviert wird, sind im Modulbereich D (Fremdsprachen) noch insgesamt drei weitere Module (abgeschlossene Niveaus) mit je 10 ECTS in den zwei gewählten Sprachen notwendig (davon mind. ein Modul in Englisch), um die Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung zu erfüllen.

Sie haben folgende Optionen, um die Mindestanforderungen der Studien-und Prüfungsordnung zu erfüllen:

- ein weiteres Modul (10 ECTS) in Englisch (Wirtschaftsfremdsprache)
und
- zwei Module à 10 ECTS in der anderen gewählten Sprache (20 ECTS)

oder

- zwei weitere Module à 10 ECTS in Englisch (Wirtschaftsfremdsprache)
(20 ECTS)
und
- ein Modul in der anderen gewählten Sprache (10 ECTS)

Einzelne Teilleistungen in den Modulen können nicht für Abschluss der Modulgruppe D (Sprachen) eingebracht werden.

Alternativ können noch weitere Module in den beiden Sprachen absolviert werden.

Für die Festlegung der Prüfungsmodule gelten auch hier die Regelungen gem. den entsprechenden Hinweisen unter folgendem Link: https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/pruefungssekretariat/philo/ba_icb/Festlegung_PM_ICBS.pdf